

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



1. FC Quickborn • Querstraße 2 • 25451 Quickborn

www.fc-quickborn.de
E-Mail: info@fc-quickborn.de
Fax: 0 41 06 / 12 65 35
Tel.: 0 41 06 / 12 65 33

„Corona“-Hygienekonzept 2.0 – FCQ [Stand: 19.08.2020]

Nach den „Lockerungen“ der schleswig-holsteinischen Landesregierung hat uns auch die Stadt Quickborn die Freigabe erteilt, die Sportanlagen zu den gewohnten Trainingszeiten zu nutzen.

Allerdings gilt das weiterhin nur unter strenger Einhaltung der behördlichen und vereinsinternen Auflagen. Etwaige Verstöße können nach wie vor erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen – im schlimmsten Fall für den gesamten Verein. Bitte haltet Euch strikt an unser „Corona“-Hygienekonzept 2.0 und seid Euch der Verantwortung und der Vorbildfunktion gegenüber unseren Mitgliedern bewusst.

Es geht hier um Strafen der Stadt Quickborn wie Nutzungssperre oder aber Bußgelder durch den HFV oder das Land Schleswig-Holstein in vierstelliger Höhe von bis zu € 5.000,- für den Verein bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten gegen die geltenden Bestimmungen.

Nachfolgend die verbindlichen Vorgaben für alle FCQ-Mannschaften [Jugend & Herren] für den Trainings- und Spielbetrieb ab 19.08.2020, die bis auf Widerruf durch den Verein Gültigkeit haben. Bitte trifft diesbezüglich keine eigenmächtigen Entscheidungen auf Grund irgendwelcher Pressemeldungen & Co. !

Es gelten nur und ausschließlich die Vorgaben, die Ihr vom FCQ-Vorstand, der Jugend- / Herrenabteilungsleitung des FCQ respektive von unserem „Corona“-Beauftragten erhaltet. Grundsätzlich gilt selbstverständlich die jeweils gültige Landesverordnung in Schleswig-Holstein mit den entsprechenden Erlassen.

Für etwaige Rückfragen steht Euch weiterhin jederzeit unser „Corona“-Beauftragter zur Verfügung:

Sven Bankert
Mobil 0179 411 59 19
E-Mail corona@fc-quickborn.de

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



„Corona“-Hygienekonzept 2.0

>>> I) Allgemeines

* Bei ausnahmslos jeder Veranstaltung (inkl. Besprechungen) der FCQ-Mannschaften sind **vollständige und leserliche Kontakt- / Teilnehmerlisten** zu führen und unmittelbar nach Beendigung des Termins an corona@fc-quickborn.de zu senden oder bei der FCQ-Geschäftsstelle (Querstr. 2, 25451 Quickborn) einzureichen. Das ist eine verbindliche und unabdingbare Pflichtaufgabe. Bei Zuwiderhandlungen bzw. mangelnder Sorgfalt in Sachen Vollständigkeit müssen wir Euch leider den Trainings- / Spielbetrieb untersagen. Alle Mannschaftsverantwortlichen haben dieses Vorgehen unterschrieben.

* Vor, nach und während der sportlichen / nicht-sportlichen Veranstaltungen (z.B. bei gemeinsamer Anreise in Fahrgemeinschaften, bei Besprechungen, Ausflügen, ...) der FCQ-Mannschaften gelten grundsätzlich weiterhin die sogenannten **„AHA“-Regeln** – also: 1,5m **Abstand** halten, **Hygieneregeln** (Händewaschen, kein Händeschütteln, in Armbeuge niesen, ...), **Alltagsmasken** tragen (u.a. in allen Gebäuden und überall, wo kein Mindestabstand gewährleistet sein kann).

* Nach wie vor gilt: Sollten bei einem Spieler / Trainer oder innerhalb deren Haushalte **Krankheitssymptome** wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Kopfschmerzen, Durchfall etc. auftreten, gilt ein Verbot für die Teilnahme am Trainings- und Testspielbetrieb.

* Nach einem **positiven „Corona“-Test** eines Spielers / Trainers oder innerhalb deren Haushalte nimmt der Spieler / Trainer 14 Tage lang nicht am Trainings- und Spielbetrieb teil - oder kann danach zwei aufeinanderfolgende negative Testergebnisse vorlegen.

* Nach der **Rückkehr aus dem Urlaub eines Risikogebietes** nimmt der Spieler / Trainer 14 Tage lang nicht am Trainings- und Spielbetrieb teil – oder kann zwei aufeinanderfolgende negative Testergebnisse nach der Rückkehr vorlegen.

* Das **Training** und (mögliche) Testspiele sind auf dem Sportplatz in gewohnter Form und **ohne Einschränkungen in jeweiliger Mannschaftsstärke durchführbar**. Alle Spieler dürfen im Freien ohne weitere Vorgaben „normal“ trainieren / spielen.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



* Die **Nutzung der Kabinen inkl. Duschen & Toiletten** ist uns auf allen Sportanlagen grundsätzlich wieder erlaubt. Es gelten allerdings sehr strenge Auflagen und dürfen nur **nach Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung** (Jugend: Nancy Schulz) und Herren (Jan Ketelsen) genutzt werden, da zunächst auch immer eine Absprache mit anderen Nutzern (z.B. TuS Holstein) erfolgen muss. **Der FCQ-Vorstand hat sich aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Freigabe für die Kabinennutzung NICHT zu erteilen und nur als Ausnahmen zu genehmigen. Dringender Hinweis: Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sind für Reinigung und Desinfektion zuständig.** Wir empfehlen, bis auf Weiteres auf die Nutzung der Kabinen zu verzichten und/oder auf ein Minimum zu reduzieren. **Eine Nutzung der Kabinen und Besprechungsräume ohne explizite Absprache und Freigabe ist nicht gestattet.**

* Ab sofort gilt der **Sommer-Trainingsplan** (siehe Anlage) mit den abgesprochenen Trainingstagen / -zeiten / -orten. Die „blau“-markierten Mannschaften sind Trainingszeiten des TuS Holstein. Abweichungen von den aufgeführten Zeiten, Tagen & Orten sind nur nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung möglich.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



„Corona“-Hygienekonzept 2.0 >>> IIa) Training

* Bei ausnahmslos jedem Training (inkl. Besprechungen, Elternabende, ...) der FCQ-Mannschaften sind **vollständige und leserliche Kontakt- / Teilnehmerlisten** zu führen und **unmittelbar nach Beendigung des Termins noch am selben Tag an corona@fc-quickborn.de** zu senden oder bei der FCQ-Geschäftsstelle (Querstr. 2, 25451 Quickborn) einzureichen. Das ist eine verbindliche und unabdingbare Pflichtaufgabe. **Bei Zuwiderhandlungen bzw. mangelnder Sorgfalt in Sachen Vollständigkeit müssen wir Euch leider den Trainings- / Spielbetrieb untersagen.** Alle Mannschaftsverantwortlichen haben dieses Vorgehen unterschrieben.

* **Die sportliche Nutzung der Kunstrasen- / Rasenplätze erfolgt ohne weitere Einschränkungen.** Das Training darf in jeweiliger Mannschaftsstärke durchgeführt werden. Alle Spieler dürfen im Freien ohne weitere Vorgaben „normal“ trainieren / spielen. **Beim Treffpunkt, bei Besprechungen, bei Trinkpausen & Co. gilt weiterhin Mindestabstand.** Das betrifft auch die Eltern / Zuschauer auf den Sportanlagen. Sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt **„Maskenpflicht“**. Bitte nicht vergessen, auch die Kontaktdaten der Eltern / Zuschauer beim Training müssen erfasst werden.

* Alle Teilnehmer am Training müssen im Vorfeld die bekannte **„Corona“-Einverständniserklärung** unterschrieben haben, um am Trainingsbetrieb teilnehmen zu können. Dieses Formular muss vor (!) dem Training an corona@fc-quickborn.de gesendet oder bei der FCQ-Geschäftsstelle (Querstr. 2, 25451 Quickborn) abgegeben werden. Ein überarbeitetes Formular stellen wir Euch in Kürze zur Verfügung. Bis dahin gilt die bisherige Version.

* Grundsätzlich ist die Teilnahme von **Gastspielern (Probetraining)** wieder beim Training möglich. Aber auch für diese Gastspieler gilt die vorherige Einreichung der „Corona“-Einverständniserklärung ohne Ausnahme. Ferner seid Ihr verpflichtet, die Kontaktdaten [Name, Geb.-Datum, Telefon, E-Mail] des Spielers zu notieren und an corona@fc-quickborn.de zu senden oder bei der FCQ-Geschäftsstelle (Querstr. 2, 25451 Quickborn) einzureichen.

* Die Spieler müssen ihre **Getränke** selber mitbringen und/oder dürfen nur aus eigenen Flaschen (z.B. Nummerierung, Namen, ...) trinken. Das gilt auch für die Aufnahme aller übrigen Lebensmittel wie beispielsweise Obst.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



* Die **Nutzung der Kabinen, der Kabinentrakte bzw. „Lilli-Henoch-Halle“ (Ziegenweg), „Heidkamp-Halle“ (Heidkamp) und/oder Besprechungsräume** muss mit der jeweiligen Abteilungsleitung vorab abgesprochen werden. Anderenfalls habt Ihr nur die Berechtigung, die Sportplätze zu nutzen. Zwischen der Nutzung der Kabinen etc. muss zudem immer eine entsprechende „Lüftungspause“ organisiert und eingehalten werden: **KEINE Nutzung ohne Absprache**. Dies ist alleine schon deshalb notwendig, um Überschneidungen mit anderen Mannschaften bzw. Sparten / Vereinen zu vermeiden. **Der FCQ-Vorstand hat sich aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Freigabe für die Kabinennutzung NICHT zu erteilen und nur als Ausnahmen zu genehmigen. Dingender Hinweis: Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sind für Reinigung und Desinfektion zuständig.**

* In den **Kabinen, in den Kabinentrakten bzw. der „Lilli-Henoch-Halle“, „Heidkamp-Halle“ und/oder den Besprechungsräumen** gilt ausnahmslos **„Maskenpflicht“** für alle beteiligten Spieler, Trainer & Betreuer und Schiedsrichter. **Zuschauer haben KEINE Zugangsberechtigung**. Das gilt auch für die Eltern von minderjährigen Spielern.

Hinweis: Wir raten dazu, bis auf Weiteres auf die Kabinennutzung zu verzichten und sich die Spieler zu Hause und/oder draußen umziehen zu lassen und auch zu Hause zu duschen – v.a. die Spieler mit dem Wohnort Quickborn.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



„Corona“-Hygienekonzept 2.0 >>> III) Testspiele (Heimspiele)

* ACHTUNG: Den **Gastmannschaften** und den angesetzten Schiedsrichtern (!) – auch FCQ-Schiedsrichter - ist das „**FCQ-Hygienekonzept 2.0**“ (siehe unten) im Vorfeld zuzusenden, um etwaige Diskussionen, Unstimmigkeiten und Fehlverhalten auszuschließen. Das passiert im Idealfall eine Woche im Voraus. **Die Einhaltung der behördlichen und vereinsinternen Vorgaben ist die Bedingung für die Austragung der Testspiele.**

* Eine **Absprache mit der Schiriobfrau(Christiane)/ Herrenabteilungsleitung bezüglich der Terminierung von Testspielen mit mindestens einer Woche Vorlauf** ist unabdingbar, um die Testspiele und Nutzungszeiten zu koordinieren. Kurzfristige Wünsche werden wir nicht bearbeiten bzw. ablehnen. **Erst dann werden die Spiele im DFBnet angesetzt.** Wir müssen und wollen ausreichend zeitliche Abstände zwischen den Spielen gewährleisten und wollen auch Überschneidungen mit anderen Sparten / Vereinen (z.B. TuS Holstein) vermeiden. **Unsere Planungen sehen vor, dass alle vorherigen Teilnehmer die Sportanlage verlassen haben, bevor die neuen Mannschaften & Zuschauer die Sportanlage betreten.** Wir benötigen somit ausreichend Zeitpuffer zwischen den Spielen für Belüftungen, Desinfektionen & Co. !!!

ACHTUNG: **Testspiele sollen i.d. Regel NICHT unter der Woche stattfinden**, auch nicht während der eigenen Trainingszeiten, da wir mehr Zeitpuffer benötigen als Eure Trainingszeiten lang sind. **Testspielvereinbarungen mit Spielort in Quickborn (Heimspiele) sind grundsätzlich auf die Wochenenden (Freitag, Samstag, Sonntag) zu beschränken.** Testspiele unter der Woche auf Quickborner Sportanlagen sollen die absolute Ausnahme bleiben, damit keine anderen Mannschaften beeinträchtigt werden.

* **PFLICHTAUFGABE: Kontakt- / Teilnehmerlisten führen...!**

Übers **DFBnet** sind – wie üblich – alle Spieler und Trainer / Betreuer pflichtgemäß in den **Spielbericht** einzutragen – ohne Ausnahme. **Eingesetzt werden nur FCQ-Mitglieder, aber keine Gastspieler.** Für die Kontaktverfolgung reicht das dann aus. Es dürfen nur Spieler mitwirken, von denen die unterschriebene „Corona“-Einverständniserklärung vorliegt.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



ABER: Auch alle Eltern, Zuschauer inkl. Gegner, die ab Treffpunktzeit bis zur Verabschiedung auf den Quickborner Sportanlagen verweilen, sind zu erfassen – ohne Ausnahme. Das bedeutet, dass Ihr **vollständige und leserliche Kontakt- / Teilnehmerlisten** führen müsst. Ihr seid also verpflichtet, sofern Ihr Euch dazu entscheidet, mit Zuschauern zu spielen, die Kontaktdaten [Vorname, Name, Telefon, E-Mail] aller Beteiligten zu notieren und unmittelbar nach Beendigung des Termins noch am selben Tag an corona@fc-quickborn.de zu senden oder bei der FCQ-Geschäftsstelle (Querstr. 2, 25451 Quickborn) einzureichen. Bitte beachtet, dass auf diesen Listen auch immer Ort & Zeit der Veranstaltung steht. Sollte sich ein Zuschauer weigern, die o.a. Daten anzugeben, ist ihm der Zutritt zu dem Testspiel zu verwehren. Das ist eine verbindliche und unabdingbare Pflichtaufgabe. **Bei Zuwiderhandlungen bzw. mangelnder Sorgfalt in Sachen Vollständigkeit müssen wir Euch leider den Trainings- / Spielbetrieb untersagen.** Alle Mannschaftsverantwortlichen haben dieses Vorgehen unterschrieben.

ACHTUNG: Die maximale Zuschauerzahl pro Testspiel beträgt bei Jugendspielen max. 40 Personen und bei Herrenspielen max. 50 Personen.

Hinweis: Die Teilnehmerlisten werden gemäß der Datenschutzbestimmungen nach vier Wochen vernichtet bzw. gelöscht.

Tipp #1: Einzelne Eltern können z.B. auch im DFBnet als „Betreuer“ eingetragen werden, sofern die Anzahl die vorgegebenen Felder nicht überschreitet.

Tipp #2: Erstellt die Kontaktlisten im Vorfeld, indem Ihr z.B. in Eurer „whatsapp“-Gruppe klärt, wer dabei sein will und wird. Die Nutzung des angehängten „Zuschauer-Formulars“ wäre wünschenswert.

Tipp #3: Am Ziegenweg können interessierte Zuschauer außerhalb der Sportanlage hinter der Einzäunung / Buschwerk (Weg zum Platz) zuschauen, ohne namentlich erfasst werden zu müssen. Dennoch gilt hier natürlich das Abstandsgebot.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



Wir haben **auf allen Sportplätzen in Quickborn die Option**, die Anlagen zu verschließen und **unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu spielen** oder den Zugang zeitlich – z.B. ab Anpfiff - zu begrenzen, um den Überblick über die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltung zu wahren. Ihr solltet persönlich respektive mannschaftsintern eine Entscheidung & Absprache finden, ob Ihr den zusätzlichen Aufwand betreiben könnt und wollt. Was die gegnerischen Mannschaften nebst Anhang betrifft, gelten die u.a. Vorgaben für „Gastmannschaften“.

Hinweis: Zugangsberechtigt zu den Testspielen sind zu jeder Zeit alle FCQ-Vorstände, FCQ-Abteilungsleiter und der „Corona“-Beauftragte des FCQ und im Zweifel Mitarbeiter der Stadt Quickborn oder anderer Behörden (Ordnungsamt, Polizei, ...) sowie selbstverständlich Rettungsdienste und Feuerwehr im Notfall.

* Alle Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Reservespieler und/oder nicht-eingesetzten Spieler der Mannschaften müssen sich während der gesamten Spieldauer in der **„Coachingzone“** [Bitte per Hütchen oder Flatterband markieren!] aufhalten und dabei einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Entsprechende Sitzmöglichkeiten müssen zuvor aufgestellt werden. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, gilt „Maskenpflicht“ für alle Beteiligten.

* Die Spieler müssen ihre **Getränke** selber mitbringen und/oder dürfen nur aus eigenen Flaschen (z.B. Nummerierung, Namen, ...) trinken. Das gilt auch für die Aufnahme aller übrigen Lebensmittel wie beispielsweise Obst.

* Die sportliche Nutzung der Kunstrasen- / Rasenplätze erfolgt ohne weitere Einschränkungen. Bei Besprechungen, Pausen & Co. gilt weiterhin Mindestabstand – auch im Freien. Das betrifft auch die Eltern / Zuschauer auf den Sportanlagen. Entsprechende Hinweisschilder werden wir ab der KW 35 noch anbringen und aushängen.

* **Die Nutzung der Kabinen, der Kabinentrakte bzw. „Lilli-Henoch-Halle“, „Heidkamp-Halle“ und/oder Besprechungsräume muss mit der jeweiligen Abteilungsleitung vorab abgesprochen werden.** Anderenfalls habt Ihr nur die Berechtigung, die Sportplätze zu nutzen. Zwischen der Nutzung der Kabinen etc. muss zudem immer eine entsprechende **„Lüftungspause“ inkl. Desinfektion** organisiert und eingehalten werden: **KEINE Nutzung ohne Absprache.** Dies ist alleine schon deshalb notwendig, um Überschneidungen mit anderen Mannschaften und Sparten / Vereinen zu vermeiden.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



* **Der FCQ-Vorstand hat sich aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, die Freigabe für die Kabinennutzung NICHT zu erteilen und nur als Ausnahmen zu genehmigen. Dingender Hinweis: Die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen sind für Reinigung und Desinfektion zuständig. Wir empfehlen aus logistischen Gründen dringend, bis auf Weiteres auf die Nutzung der Kabinen etc. zu verzichten.**

* **In den Kabinen, in den Kabinentrakten bzw. der „Lilli-Henoch-Halle“ (Ziegenweg), „Heidkamp-Halle“ (Heidkamp) und/oder den Besprechungsräumen gilt ausnahmslos „Maskenpflicht“ für alle beteiligten Spieler, Trainer & Betreuer und Schiedsrichter. Zuschauer haben KEINE Zugangsberechtigung. Das gilt auch für die Eltern von minderjährigen Spielern.**

* **Sofern nicht anders besprochen, beginnt Eure Nutzungszeit respektive Euer Betretungsrecht der Sportanlagen bei Testspielen eine Stunde vor Spielbeginn. Die Gastmannschaft darf die Sportanlage erst 45 Minuten (Jugend) respektive 60 Minuten (Herren) vor Spiel betreten.**

* Bis auf Weiteres ist der Verkauf sowie die (kostenlose) Weitergabe von Speisen & Getränken auf allen Sportanlagen in Quickborn untersagt.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



* Holsten-Stadion

Sofern nicht anders besprochen, gilt folgender **Kabinenbelegungsplan** verbindlich für alle Testspiele. Es darf keine eigenmächtigen Abweichungen geben. Ferner gilt: Mindestabstand von 1,5m wahren. Es gilt „**Maskenpflicht**“ im Kabinentrakt.

FCQ-Mannschaften = Kabine 5+6 (max. 5 Teilnehmer zeitgleich & max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum) sowie Kabine 7 (max. 3 Teilnehmer zeitgleich max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum).

Gastmannschaften = Kabine 3+4 (max. 5 Teilnehmer zeitgleich max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum).

Schiedsrichter / Schiedsrichter-Gespann = Nr. 2 (max. 5 Teilnehmer zeitgleich; max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum).

Eine entsprechende Beschilderung werden wir ab KW 35 anbringen. Bitte kommuniziert das unmissverständlich mit Euren Mannschaften, sofern Ihr die Kabinen nutzt. **Sollten Besprechungen in den Kabinen mit mehr als 5 Teilnehmern stattfinden, herrscht „Maskenpflicht“ für alle Beteiligten.** Wir raten Euch dazu, etwaige Besprechungen im Freien zu machen – auch in der Pause.

* Ziegenweg // „Lilli-Henoch-Halle“

Sofern nicht anders besprochen, gilt folgender **Kabinenbelegungsplan** verbindlich für alle Testspiele. Es darf keine eigenmächtigen Abweichungen geben. Ferner gilt: Abstand von 1,5m wahren. Es gilt „**Maskenpflicht**“ im Kabinentrakt.

FCQ-Mannschaften = Kabine 1 (max. 6 Teilnehmer zeitgleich & max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum)

Gastmannschaften = Kabine 2 (max. 6 Teilnehmer zeitgleich & max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum).

Schiedsrichter / SR-Gespann = Kabine 1

[= KEIN Tippfehler. Wenn der/die Schiedsrichter duschen wollen, dann geben wir ihnen den Vorrang in der FCQ-Kabine vor der Nutzung der eigenen Mannschaft. Bitte klärt das im Vorfeld mit dem SR(-Gespann) ab.]

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



Eine entsprechende Beschilderung werden wir ab KW 35 anbringen. Bitte kommuniziert das unmissverständlich mit Euren Mannschaften und Gastmannschaften, sofern Ihr die Kabinen nutzt. **Sollten Besprechungen in den Kabinen mit mehr als 6 Teilnehmern stattfinden, herrscht „Maskenpflicht“ für alle Beteiligten.** Wir raten Euch dazu, etwaige Besprechungen im Freien zu machen – auch in der Pause.

* Heidkamp // „Heidkamp-Halle“

Sofern nicht anders besprochen, gilt folgender **Kabinenbelegungsplan** verbindlich für alle Testspiele. Es darf keine eigenmächtigen Abweichungen geben. Ferner gilt: Abstand von 1,5m wahren. Es gilt **„Maskenpflicht“ im Kabinentrakt.**

FCQ-Mannschaften = Kabine 1 (max. 6 Teilnehmer zeitgleich & max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum)

Gastmannschaften = Kabine 2 (max. 6 Teilnehmer zeitgleich & max. 2 Teilnehmer zeitgleich im Duschaum).

Schiedsrichter / SR-Gespann = Kabine 1

[= KEIN Tippfehler. Wenn der/die Schiedsrichter duschen wollen, dann geben wir ihnen den Vorrang in der FCQ-Kabine vor der Nutzung der eigenen Mannschaft. Bitte klärt das im Vorfeld mit dem SR(-Gespann) ab.]

Eine entsprechende Beschilderung werden wir ab KW 35 anbringen. Bitte kommuniziert das unmissverständlich mit Euren Mannschaften, sofern Ihr die Kabinen nutzt. **Sollten Besprechungen in den Kabinen mit mehr als 6 Teilnehmern stattfinden, herrscht Maskenpflicht für alle Beteiligten.** Wir raten Euch dazu, etwaige Besprechungen im Freien zu machen – auch in der Pause.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



„Corona“-Hygienekonzept 2.0

>>> IV) Testspiele (Auswärtsspiele)

* Sofern Eure Testspielgegner und Gastgeber nicht von sich aus auf Euch zukommen und Euch ähnliche „Hygienekonzepte“ vorgeben, dann meldet Euch pro-aktiv bei den Vereinen, um entsprechende Vorkehrungen zu treffen und nicht vor Ort von etwaigen Auflagen „überrascht“ zu werden. Auf einigen Anlagen wird es zudem Zuschauerbegrenzungen geben.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



„Corona“-Hygienekonzept 2.0 >>> V) Info-Blatt für Gastmannschaften

Liebe Gäste des 1. FC Quickborn,
mit der Wiederaufnahme des Testspielbetriebes machen wir einen weiteren Schritt in Richtung „Normalität“, tragen aber auch gemeinsam eine große Verantwortung, was die Gesundheit unserer Mitglieder und uns selbst angeht. Nachfolgend die Informationen für unsere Gastmannschaften für Testspiele in Quickborn.

1) Jede Gastmannschaft erklärt sich bereit, das **„FCQ-Hygienekonzept 2.0“** anzuerkennen und die Umsetzung nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen. **Bei Zuwiderhandlung und/oder Verweigerung der behördlichen / vereinsinternen Vorgaben und Maßnahmen, behalten wir uns vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen** und einzelne Sportler & Zuschauer oder die gesamte Mannschaft nebst Anhang der Anlage zu verweisen.

2) Die **Anreise der Gastmannschaften** respektive das **Betreten der Sportanlage soll geschlossen erfolgen**. Der Treffpunkt auf dem jeweiligen Parkplatz bzw. am (Zaun-)Eingang soll mit dem FCQ-Trainer / FCQ-Betreuer abgesprochen werden, um die Gastmannschaft dann geschlossen – unter der Wahrung von Mindestabständen - auf die Sportanlage und/oder den Kabinentrakt zu führen. **Das Tragen von Masken wird empfohlen**. Den Zeitpunkt der Ankunft besprechen die Verantwortlichen selbst, aber es gilt:

Die Gastmannschaften haben frühestens 45 Minuten (Jugend) und 60 Minuten (Herren) vor Spielbeginn Betretungsrecht auf den Sportanlagen.

3) Die **Kontaktliste der Spieler, Trainer und Mannschaftenverantwortlicher ist über die Eintragung im DFBnet** gewährleistet. Ein Testspiel ohne vollständige Spielberichts freigabe ist nicht gestattet. **Der Spielbericht der Gastmannschaft muss spätestens eine Stunde vor Spielbeginn freigeben sein**. Der FCQ stellt aus hygienischen Gründen keinen PC, kein Tablet o.ä. zur Verfügung. Die Freigabe des Spielberichts muss somit von privaten Endgeräten erfolgen.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



Die jeweiligen FCQ-Mannschaftsverantwortlichen entscheiden, ob Zuschauer zugelassen sind oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit gespielt werden soll.

Weitere Teilnehmer der Gastmannschaft sind somit möglich, müssen aber namentlich erfasst werden. Entsprechende Kontaktlisten [Vorname, Name, Telefon, E-Mail] sind zu führen. Bitte beachtet, dass auf diesen Listen auch immer Ort & Zeit der Veranstaltung steht. Alle Eltern / Zuschauer, die ab Treffpunktzeit bis zur Verabschiedung auf den quickborner Sportanlagen verweilen, und nicht im DFBnet vermerkt wurden, sind in den Kontaktlisten zu erfassen – ohne Ausnahme.

Sollte sich ein Zuschauer weigern, die o.a. Daten anzugeben, ist ihm der Zutritt zu dem Testspiel zu verwehren. Das ist eine verbindliche und unabdingbare

Pflichtaufgabe. Bei Zuwiderhandlungen bzw. mangelnder Sorgfalt in Sachen Vollständigkeit müssen wir Euch leider den Testspielbetrieb untersagen.

ACHTUNG: Die maximale Zuschauerzahl pro Testspiel beträgt bei Jugendspielen max. 40 Personen und bei Herrenspielen max. 50 Personen.

Hinweis: Die Teilnehmerlisten werden gemäß der Datenschutzbestimmungen nach vier Wochen vernichtet bzw. gelöscht.

Tipp #1: Einzelne Eltern können z.B. auch im DFBnet als „Betreuer“ eingetragen werden, sofern die Anzahl die vorgegebenen Felder nicht überschreitet.

Tipp #2: Erstellt die Kontaktlisten im Vorfeld, indem Ihr z.B. in Eurer „whatsapp“-Gruppe klärt, wer dabei sein will und wird. **Die Nutzung des angehängten „Zuschauer-Formulars“ wäre wünschenswert.**

* Die sportliche Nutzung der Kunstrasen- / Rasenplätze erfolgt ohne weitere Einschränkungen. Bei Besprechungen, Pausen & Co. gilt weiterhin Mindestabstand – auch im Freien. Das betrifft auch die Eltern / Zuschauer auf den Sportanlagen.

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

1. FC Quickborn von 1999 e.V.



* Der jeweiligen Gastmannschaft wird bei der Begrüßung mitgeteilt, welche Kabine(n) für sie reserviert sind. Bitte beachtet die maximale Anzahl an gleichzeitig erlaubten Teilnehmern pro Kabine und Duschräumen, die ausgeschildert werden. In den **Kabinentrakten** gilt ausnahmslos **„Maskenpflicht“** für alle beteiligten Spieler, Trainer & Betreuer und Schiedsrichter. **Zuschauer haben KEINE Zugangsberechtigung.** Das gilt auch für die Eltern von minderjährigen Spielern.

Hinweis: Wir raten dazu, bis auf Weiteres auf die Kabinennutzung zu verzichten und sich die Spieler zu Hause und/oder draußen umziehen zu lassen und auch zu Hause zu duschen.

* Alle Trainer, Co-Trainer, Betreuer, Reservespieler und/oder nicht-ingesetzten Spieler der Mannschaften müssen sich während der gesamten Spieldauer in der **„Coachingzone“** aufhalten und dabei einen Mindestabstand von 1,5m einhalten. Entsprechende Sitzmöglichkeiten werden bereitgestellt. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, gilt **„Maskenpflicht“** für alle Beteiligten.

* Die Spieler müssen ihre **Getränke** selber mitbringen und/oder dürfen nur aus eigenen Flaschen (z.B. Nummerierung, Namen, ...) trinken. Das gilt auch für die Aufnahme aller übrigen Lebensmittel wie beispielsweise Obst.

* Bis auf Weiteres ist der Verkauf sowie die (kostenlose) Weitergabe von Speisen & Getränken auf allen Sportanlagen in Quickborn untersagt.

Für etwaige Rückfragen steht Euch weiterhin jederzeit unser „Corona“-Beauftragter zur Verfügung:

Sven Bankert
Mobil 0179 411 59 19
E-Mail corona@fc-quickborn.de

Vereinsanschrift:
1. FC Quickborn
Querstraße 2
25451 Quickborn
Fax: 04106 / 126535

Vorstand:
Oliver Kalupke
Klaus-Peter Stumpf
Kirsten Wähling Stumpf

